



Norddeutscher ADAC Autocross Cup 2019

ADAC-Genehmigungs-Nummer:

GA 09/19

Die Serie wird im Rahmen von Clubsport-Veranstaltungen ausgeschrieben.

Vorwort:

Die sechs norddeutschen ADAC Regionalclubs (Berlin-Brandenburg, Hansa, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein und Weser-Ems) schreiben für 2019 den

Norddeutschen ADAC Autocross Cup (kurz. NAX-Cup)

aus.

Federführung: **ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.**
Lübecker Straße 17
30880 Laatzen

Ansprechpartner: Abteilung Motorsport
Tel.-Nr.: 05102 90 1164
Fax-Nr.: 05102 90 1169
Homepage: www.motorsport-nsa.de
E-Mail: sport@nsa.adac.de

Inhaltsverzeichnis

Teil A Sportliches Reglement

1. Allgemeine Bestimmungen
 - 1.1. Grundlagen
 - 1.2. Verantwortlichkeiten/Änderungen der Ausschreibung/Absage der Veranstaltung
2. Organisation
 - 2.1. Name der zuständigen ADAC Sportabteilung/Genehmigungsnummer
 - 2.2. Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)
 - 2.3. Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.4. Allgemeine Definitionen
3. Einschreibungen/Nennungen
 - 3.1. Einschreibung/Nennung, Nennungsschluss
 - 3.2. Einschreibegebühr für die Saison und Nenngeld je Veranstaltung
 - 3.3. Startnummern
4. Teilnehmer
 - 4.1. Lizenzen
 - 4.2. Altersregelung/Startberechtigung
5. Klasseneinteilung
6. Technische Bestimmungen
 - 6.1. Persönliche Schutzbekleidung
7. Veranstaltungen
 - 7.1. Serien-Terminkalender
 - 7.2. Zulässige Fahrzeuge
 - 7.3. Durchführung der Wettbewerbe
8. Wertung
 - 8.1. Punktetabelle
 - 8.2. Punktgleichheit
9. Titel, Preisgeld und Pokale
 - 9.1. Titel/Gesamtsieger
 - 9.2. Preisgeld/Pokale/Siegerehrung
10. Wertungsstrafen/Strafen
 - 10.1. Strafen des Rennleiters
 - 10.2. Strafen des Schiedsgerichtes
11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
12. Versicherung
13. Haftungsausschluss/Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
 - 13.1. Haftungsausschluss
 - 13.2. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
14. Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht
 - 14.1. Sachrichter/Sportwarte
 - 14.2. Schiedsgericht
15. Einsprüche
16. Besondere Bestimmungen
 - 16.1. Umwelt
 - 16.2. Anti-Doping

16.3. Sicherheitsbestimmungen

16.4. Sonstige Bestimmungen

17. Werbung an Fahrerausrüstung bzw. Fahrzeugen

18. Anerkennung des Reglements

Teil A Sportliches Reglement

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundlagen

Der Norddeutsche ADAC Autocross Cup 2019 findet im Rahmen lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerbe statt und wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- DMSB-Sicherheitsbestimmungen
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der Grundausschreibung für Clubsport-Autocross
- den Anti-Doping Bestimmungen der NADA
- dieser Serienausschreibung und evtl. zu erlassene Zusatzbestimmungen od. Änderungen
- den Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter durchgeführt.

Clubsport Autocross ist ein lizenzpflichtiger Automobilwettbewerb, bei dem auf einem flachen bis hügeligen permanenten oder nicht permanenten Rundkurs auf unbefestigter od. teilweise befestigter Fahrbahn Rennen ausgetragen werden.

1.2 Verantwortlichkeiten/Änderungen der Ausschreibung/ Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (= Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Weiterhin sind Sie zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Motorsports u Schaden geeignet ist und sich gemäß den Grundlagen dieser Serie zu verhalten.

Die Serienausschreibung darf grundsätzlich nur durch die federführende Stelle in Abstimmung mit dem Serienausschreiber geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und/oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

2. Organisation

2.1 Name der zuständigen ADAC Sportabteilung/Genehmigungsnummer

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2019 den Norddeutschen ADAC Autocross Cup (kurz: NAX-Cup) aus.

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement wurde vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. am xx.xx.2019 unter der Reg.-Nr.: GA xx/19 genehmigt.

2.2 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Lübecker Str. 17

30880 Laatzen

Tel.: 05102 90-1164

Fax: 05102 90-1169

E-Mail: sport@nsa.adac.de

2.3 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Federführung: ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Koordinatoren: Denny Enick/Armin Knust

Veranstaltungen: Norddeutsche ADAC Ortsclubs
(im Folgenden genauer definiert)

2.4 Allgemeine Definitionen

Der Serienausschreiber setzt zur Unterstützung der Federführung zwei Koordinatoren ein. Diese sind bevollmächtigt, die Interessen des Serienausschreibers bei den einzelnen Veranstaltungen wahrzunehmen. Die Koordinatoren sind angewiesen, die Veranstalter in Vorbereitung der jeweiligen Veranstaltung hinsichtlich des NAX-Cups zu unterstützen. Ferner sollen die Koordinatoren den Veranstalter beraten und Aufgaben koordinieren. Sie werden vom Serienausschreiber zu jedem Wertungslauf entsandt.

NAX-Cup-Koordinatoren: Denny Enick	Armin Knust
Bruchstr. 20	Am Teeberg 25
39387 Oschersleben	29581 Bohlsen
0173 2149722	0176 32813225
denick@gmx.de	arminknust@t-online.de

3. Einschreibungen/Nennungen

3.1 Einschreibung/Nennung, Nennungsschluss

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich ausschließlich online unter www.nax-cup.de bis spätestens zum Nennschluss der dritten Veranstaltung um die Zulassung zum NAX-Cup bewerben. Um im Falle einer kurzfristigen Einschreibung die Gutschrift von Punkten für eine taggleiche Veranstaltung gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass die Einschreibung bis zum Nennschluss der entsprechenden Veranstaltung erfolgt. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Permanente Startnummern müssen vor der Einschreibung bei den Serienkoordinatoren beantragt werden. Die permanente Startnummer muss bei der Online-Einschreibung angegeben werden.

Die Einschreibung wird gültig, wenn die Einschreibgebühr beim ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. innerhalb von 5 Tagen nach der Online-Einschreibung per Überweisung eingegangen ist. Zahlungen in bar oder Einschreibungen in Papierform sind nicht gültig.

Der NAX-Cup wird nur durchgeführt, wenn mindestens 15 gültige Einschreibungen vorliegen und mindestens vier Veranstaltungen durchgeführt werden. Im Falle einer Nichtdurchführung des

NAX-Cups erhalten alle eingeschriebenen Fahrer ihre Einschreibgebühr zu 100 Prozent erstattet. Ein Anspruch auf evtl. angefallene Zinsen besteht nicht.

Für die Rennen, die ohne Einschreibung gefahren wurden, werden nachträglich keine Punkte gutgeschrieben.

Die Einschreibung für den NAX-Cup 2019 ersetzt nicht die Nennung zu den einzelnen Prädikatsläufen.

3.2 Einschreibgebühr für die Saison / Nenngeld

a) Einschreibgebühr: 20,00 €

Bankverbindung: IBAN: DE29 2507 0070 0037 1385 00
BIC: DEUTDE2HXXX
Deutsche Bank Hannover
Stichwort: NAX-Cup 2019 + *Name*

Nenngeld je Veranstaltung: siehe jeweilige Veranstaltungskurzausschreibung (Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt).

b) Zusätzlich zum Nenngeld zahlen die im NAX-Cup eingeschriebenen Teilnehmer pro Veranstaltung einen Betrag von 5,00 Euro an den jeweiligen Veranstalter für die NAX-Cup Meisterschaftskasse. Die Veranstalter beteiligen sich weiterhin mit 2,00 Euro je Veranstaltungsteilnehmer der Klassen 1-12 und Langstrecke in die Meisterschaftskasse. Diese wird von den Koordinatoren geführt, verantwortet und verwaltet. Die o. g. Einnahmen der Meisterschaftskasse des laufenden Jahres werden zu einhundert Prozent für die Pokale und Preisgelder benutzt.

3.3 Startnummern

Nicht eingeschriebene Teilnehmer erhalten ggf. für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

4. Teilnehmer

4.1 Lizenzen

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz einer Nationalen Lizenz des DMSB mindestens der Stufe C sind. Eine gültige Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich.

4.2 Altersregelung/Startberechtigung

In den Klassen 1 - 12 sind eingeschriebene Teilnehmer die das 18. Lebensjahr vollendet haben teilnahmeberechtigt. In der Jugendklasse sind die Jahrgänge 2001 - 2005 startberechtigt (weiteres s. Klasseneinteilung). Wird ein Jugendlicher im Laufe der Saison 18, kann er weiterhin in der Jugendklasse starten. Eine Teilnahme in weiteren Klassen ist dann jedoch ausgeschlossen. Für die Zulassung in der Jugendklasse ist die Teilnahme an einem Fahrertraining nachzuweisen.

5. Klasseneinteilung

Division I

(Serientourenwagen ohne Allradantrieb) gemäß Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

Klasse 1 bis 1400 ccm

Klasse 2 bis 1800 ccm

Klasse 3 ohne Hubraumbegrenzung

Division II

(Spezialtourenwagen) gemäß Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

Klasse 4 bis 1400 ccm

Klasse 5 bis 1800 ccm

Klasse 6 ohne Hubraumbegrenzung

Klasse 8 nur 2WD bis 2000 ccm

Klasse 12 Eigenbau/Prototypen

alle Fahrzeuge die in einigen Punkten nicht dem Reglement der Klassen 4,5 und 6 entsprechen.

Division III

(Spezialcrossfahrzeuge) gemäß Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

Klasse 7 bis 1600 ccm

Klasse 9 ohne Hubraumbegrenzung

Klasse 10 nur heckangetriebene Fahrzeuge

Jugendklasse

Autocross-Serientourenwagen bis 1400 ccm ohne Aufladung (keine PS Begrenzung) gemäß Technischen Bestimmungen des DMSB. Für die Teilnahme in der Jugendklasse sind nur Fahrzeuge aus der Klasse 1 und einer angetriebenen Achse ohne Aufladung zugelassen.

Einsteigerklasse

Fahrzeuge der Divisionen I, II und III

Als Einsteiger gelten nur Fahrer, die innerhalb der letzten fünf Kalenderjahre an keinem Autocross-Rennen teilgenommen haben.

Langstrecken-Klasse

Fahrzeuge der Divisionen I und II (außer Klasse 12)

6. Technische Bestimmungen

Analog der Sicherheitsbestimmungen des DMSB und den „Norddeutschen Ergänzungen Autocross“.

6.1 Persönliche Schutzbekleidung

s. Art. 19.4 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

Schutzhelme müssen den DMSB-Vorschriften für die Ausrüstung der Fahrer/Beifahrer entsprechen. Falls keine Windschutzscheibe aus Polycarbonat vorhanden ist, muss der Fahrer ein Helm-Visier oder eine Schutzbrille zum Schutz der Augen tragen. Das Tragen einer Halskrause ist für alle Teilnehmer Pflicht.

Weiterhin müssen die Fahrer mit einem flammabweisenden Overall bzw. Anzug gem. FIA-Prüfnorm 8856-2000 (eingestickt am Kragen) bekleidet sein und feuerfeste Unterwäsche sowie Schuhe, Sturmhaube, Handschuhe nach aktueller FIA-Norm (ab 01.01.2015) tragen.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

- 27./28.04.** **Autocross auf dem Uhlenköperring**
1. Lauf **Uhlenköper-Ring, Klein Pretzier**
MSG Uhlenköper e. V.
Armin Knust - arminknust@t-online.de
- 22./23.06.** **Autocross**
2. Lauf **Birkenring, Bremen**
Motor Club „Blaue Jungs“ Hellingst e. V.
tba
- 13./14.07.** **Autocross an den sieben Bergen**
3. Lauf **An den sieben Bergen, Oschersleben**
MSC Oschersleben e. V.
Martin Nehrig – info@msc-oschersleben.de
- xx./xx.xx.** **tba**
4. Lauf
- 07./08.09.** **Motorsportpark „Hohe Dubrau“**
5. Lauf **MACC Dauban96 e. V. im ADMV**
MACC Dauban e. V.
Enrico Frommer – macc-dauban@web.de
- 05./06.10.** **Autocross auf dem Uhlenköperring**
6. Lauf **Uhlenköperring, Klein Pretzier**
MSG Uhlenköper e. V.
Armin Knust - arminknust@t-online.de

Die Siegerehrung des NAX-Cups 2019 findet auf separate Einladung am Ende des Jahres statt.

7.2 Zulässige Fahrzeuge

Zugelassene Fahrzeuggruppen und Klasseneinteilung:

s. Art 5. dieser Ausschreibung sowie Technische Bestimmungen des DMSB.

Das Fahrzeug muss mit den gültigen Technischen Bestimmungen des DMSB für die jeweilige Klasse sowie mit den „Norddeutschen Ergänzungen Autocross“ übereinstimmen. Weiterhin müssen die Lärmschutz- und Abgasbestimmungen eingehalten werden. Fahrzeuge, die dagegen verstoßen und damit dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen. Fahrzeuge die nach dem „DMSB-Technik-Reglement Autocross 2019“ gebaut sind, sind zugelassen.

Empfehlung: Auf beiden vorderen Kotflügeln/Türen sollte die Nationalflagge der/des Fahrer/in/Fahrers sowie dessen/ deren Name sichtbar sein. Die Mindesthöhe von Flagge und Name sollte 4 cm betragen.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Streckenlänge

Die Rennstrecke für den Clubsport Autocross hat eine Länge von max. 1400 m pro Runde.

b) Fahrerbesprechung

Zeit und Ort der Fahrerbesprechung sind in der Veranstaltungsausschreibung anzugeben. Der Veranstalter legt eine Teilnehmerliste aus, auf der jeder Fahrer unterschreiben muss. Die Teilnahme an der kompletten Fahrerbesprechung ist für jeden Fahrer verpflichtend. Fernbleiben oder vorzeitigem Verlassen der Fahrerbesprechung wird vom Rennleiter mit einer Geldbuße von 50 € geahndet. In der Fahrerbesprechung informiert der Rennleiter über den Startmodus, den Rennablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung.

c) Einteilung der Startgruppen bei zu hoher Starterzahl

Der Trainingsschnellste erhält die erste Startposition in Gruppe A, der zweitplatzierte führt die Gruppe B an. Danach platzierte Teilnehmer werden abwechselnd auf die beiden Gruppen aufgeteilt.

d) Start

Jeder Fahrer muss 10 Minuten vor seiner Startzeit im Vorstart stehen. Bei zu spätem Erscheinen entfällt die Startberechtigung für alle Divisionen/Klassen. Nur bei vorheriger Anmeldung beim Starter, hat der verspätete Fahrer bis 2 Minuten vor dem Start die Möglichkeit, seinen Startplatz noch einzunehmen. Die Fahrzeuge werden stehend, mit laufendem Motor gestartet. Vor der Startfreigabe wird dem Startfeld die 5-Sekunden-Tafel aufgezeigt.

Startfreigabe mit Ampel: Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. Danach gibt das

Aufleuchten des grünen Lichts (Startsignal) den Start frei.

Startfreigabe mit Flagge: Die Flagge wird nicht länger als 5 Sekunden hochgehalten. Sie wird erst über Kopfhöhe gebracht, wenn alle Fahrzeuge ihren Startplatz eingenommen haben. Die Startfreigabe erfolgt durch Senken der Flagge.

Bei einem Frühstart wird der Start / das Rennen nicht abgebrochen und wiederholt. Erst nach Beendigung des kompletten Laufes wird / werden die Verursacher nach Zieldurchfahrt um 3 Plätze nach hinten versetzt und entsprechend gewertet.

e) Training

Pro Veranstaltungen ist mindestens ein freies Training, nach Klassen sortiert, durchzuführen.

Es wird ein Zeittraining über 2 gezeitete Runden, ab Einfahrt des ersten Fahrzeugs auf die Strecke, durchgeführt. Die schnellste der beiden Runden wird gewertet. Fahrer, die nicht min. eine gezeitete Runde gefahren sind, werden mit Genehmigung des Rennleiters beim ersten Vorlauf am Ende des Feldes aufgestellt (in Reihenfolge der Startnummern).

Jeder Teilnehmer muss bei mindestens einem Trainingslauf gestartet sein.

f) Vorläufe

Die Anzahl der Vorläufe muss in der Kurzausschreibung und im Zeitplan angegeben werden.

Es werden mindestens zwei Vorläufe mit je mindestens vier Runden pro Klasse durchgeführt (maximal 5.600 m). Die Fahrer einer Klasse fahren gemeinsam oder in Startgruppen. Die Fahrzeuge einer

Startreihe werden auf gleicher Höhe aufgestellt. Der Startplatz darf in allen Klassen in den jeweiligen Startreihen der Reihenfolge nach, beginnend mit dem Erstplatzierten, frei gewählt werden. Dies gilt auch bei einem Neustart nach Rennabbruch vor Beendigung der ersten Runde.

1. Vorlauf: Startreihenfolge nach bester Rundenzeit im ersten Zeittraining. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse kein Zeittraining durchgeführt werden können, entscheidet das Los über die Startreihenfolge. Wird eine Klasse aufgrund zu hoher Starterzahlen in zwei Gruppen geteilt, steht der Trainingsschnellste in Gruppe A, der zweitschnellste in Gruppe B auf dem ersten Startplatz. Sollte es zu einer Teilung in drei Gruppen kommen steht der drittplatzierte in Gruppe C auf dem vordersten Startplatz. Die folgenden Fahrer werden nach dem gleichen Prinzip verteilt.

2. Vorlauf: Startreihenfolge erfolgt nach Ergebnis des 1. Vorlaufes. Fahrer, die kein Ergebnis eingefahren haben, werden mit Genehmigung des Rennleiters beim ersten Vorlauf am Ende des Feldes aufgestellt (in Reihenfolge der Startnummern).

3. Vorlauf: Startreihenfolge ergibt sich aus der Addierung der Punkte aus den ersten beiden Vorläufen. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis des Zeittrainings.

Eine Neuaufteilung der Gruppen erfolgt nicht. Sollten sich die Starterzahl der Gruppen zu sehr verringern, ist nach Ermessen des Rennleiters eine Zusammenlegung der Gruppen möglich.

Bei weniger als 3 Startern pro Klasse können die Klassen gemäß DMSB Autocross-Reglement 2019 zusammengelegt werden. Zusammengelegte Klassen fahren Vorläufe und Finals gemeinsam.

Beim Ausfall in einem Vorlauf wird die Platzierung, die sich aus der gefahrenen Rundenzahl ergibt, gewertet. Fallen mehrere Fahrzeuge in einer Runde aus, so wird die letzte Zieldurchfahrt zur Wertung herangezogen.

g) Finals

Finals finden mit je mindestens 6 Runden (maximal 5.600 m) und einer Höchstteilnehmerzahl laut der jeweiligen Streckenlizenz statt.

Teilnahmeberechtigt sind 12 Fahrer je Klasse. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Addierung der Punkte aller Vorläufe. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis des Zeittrainings. Zusammengelegte Klassen werden als eine Klasse gewertet. Die Regelung für geteilte Klassen sieht vor, dass die besten 10 Teilnehmer (aus Gruppe A und B) im A-Finale starten, der Rest startet im B-Finale. Die zwei besten Fahrer rücken dann ins A-Finale auf.

h) Superfinale

Die Renndistanz der Superfinalläufe beträgt bei allen Veranstaltungen 8 Runden (maximal 5.600 m). Es wird mit 12 Fahrzeugen (Division II = 10 Fahrzeuge) gruppenweise ausgetragen. Qualifizieren können sich die ersten 4 der DIV I, die ersten 2 der DIV II und die ersten 4 der DIV III aus den jeweiligen Klassenläufen. Dahinter platzierte Teilnehmer können aufrücken, wenn vor ihnen platzierte Teilnehmer nicht zum Superfinale antreten.

Die Startaufstellung zum Superfinale erfolgt in den Divisionen I und II in der Reihenfolge der Klassen in je drei 4er Reihen.

In der DIV III kommt ein Rotationsverfahren wie folgt zur Anwendung:

Im Laufe der Saison steht abwechselnd die Klasse 9, 10 u. 7 auf der ersten Startposition. Die Reihenfolge für die gesamte Saison wird bei der Fahrerbesprechung am ersten Rennwochenende ausgelost.

Qualifizierte Teilnehmer, die nicht am Superfinalendlauf teilnehmen können, haben sich sofort, aber spätestens bis 30 min nach ihrem Finallauf ohne Angabe von Gründen im Rennbüro abzumelden. Kommt ein Teilnehmer dieser Pflicht nicht nach, verliert er alle bei dieser Veranstaltung eingefahrenen Tagespunkte.

Zur Teilnahme am Superfinallauf ist es notwendig, die Nennung bis spätestens zum Veranstaltungssamstag abgegeben zu haben und das Fahrzeug zur technischen Abnahme am Samstag vorgeführt zu haben.

Es werden nur Teilnehmer zugelassen, deren Dokumentenprüfung (inkl. Nennung) und Technische Prüfung am erfolgt ist.

i) Beendigung des Rennens und Rennabbruch

Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der schwarz-weißen Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Es werden nach Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl zunächst der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von der bis dahin erreichten Rundenzahl, abgewinkt.

Sollte der Abbruch eines Rennens erforderlich werden, zeigt der Rennleiter am Start die rote Flagge. Danach zeigen alle Sportwarte der Streckensicherung entlang der Rennstrecke die rote Flagge.

Hat ein Teilnehmerfahrzeug sich überschlagen und einen Rennabbruch verursacht, kann dieser Teilnehmer nicht an der Fortsetzung des Laufes teilnehmen. Das entsprechende Fahrzeug ist dem technischen Kommissar anschließend erneut vorzuführen.

Der Verursacher des Überschlages (falls nicht der Betroffene) bekommt eine Verwarnung, und wird am Ende des Feldes aufgestellt. Die anderen Fahrzeuge werden weitergehend nach der letzten kompletten Zieldurchfahrt (hintereinander mit einer Fahrzeuglänge Abstand) aufgestellt.

Fahrzeuge, die beim Neustart des Rennens im Startbereich nicht fahrbereit sind, dürfen keine technische oder fremde Hilfe in Anspruch nehmen und können an der Fortsetzung des abgebrochenen Laufes demzufolge nicht teilnehmen (insbesondere bei entlüfteter Bereifung und für entwässerte Kühlsysteme).

Ein Lauf wird maximal 3 x gestartet (1 x Start + 2 x Neustart)

Hat mindestens ein Fahrzeug bei einem Rennabbruch mehr als 75% der vorgesehenen Renndistanz absolviert, so muss kein Neustart erfolgen. Gewertet wird dann nach der letzten kompletten Zieldurchfahrt.

j) Mehrere Prädikate/Serien bei einer Veranstaltung

Im Falle von mehr als einem Prädikat/einer AX-Serie bei einer Veranstaltung muss sichergestellt werden, dass das NAX-Cup Superfinale mit entsprechendem Zeitrahmen stattfinden kann.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Für die Vorläufe und Finals werden folgende Punkte vergeben:

Wertungstabelle

1. Platz	12 Punkte	7. Platz	5 Punkte
2. Platz	10 Punkte	8. Platz	4 Punkte
3. Platz	9 Punkte	9. Platz	3 Punkte
4. Platz	8 Punkte	10. Platz	2 Punkte
5. Platz	7 Punkte	11. Platz	1 Punkt
6. Platz	6 Punkte		

Punkteverteilung pro Superfinallauf: 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, 0

Zusätzlich erhält der

Klassenbestplatzierte	DIV I - 4 Punkte	DIV II - 4 Punkte	DIV III - 4 Punkte
der Zweite	DIV I - 3 Punkte	DIV II - 3 Punkte	DIV III - 3 Punkte
der Dritte	DIV I - 2 Punkte		DIV III - 2 Punkte
der Vierte	DIV I - 1 Punkt		DIV III - 1 Punkte

für die Klassenmeisterschaft.

Klassenmeisterschaft:

Für die Wertung werden die erreichten Punkte aus den Vorläufen, den Klassenendläufen und den Zusatzpunkten aus dem Superfinale herangezogen. Die Höchstpunktzahl ist je Veranstaltung auf 28 Punkte begrenzt.

Langstreckenmeisterschaft:

1. Platz	12 Punkte	7. Platz	5 Punkte
2. Platz	10 Punkte	8. Platz	4 Punkte
3. Platz	9 Punkte	9. Platz	3 Punkte
4. Platz	8 Punkte	10. Platz	2 Punkte
5. Platz	7 Punkte	ab 11. Platz	1 Punkt
6. Platz	6 Punkte		

Divisionsmeisterschaft:

Für die Wertung werden die Punkte aus den Klassenendläufen und dem Superfinale (ohne Zusatzpunkte) herangezogen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Majorität der Platzierungen bei Superfinalläufen, bei weiterer Punktgleichheit die besseren Platzierungen in den Klassenfinalläufen. Die Höchstpunktzahl je Veranstaltung ist auf 24 Punkte begrenzt.

Mannschaftsmeisterschaft:

Eine Mannschaft besteht aus vier bis sechs Teilnehmern. Fahrer aus folgenden Divisionen bzw. Klassen müssen einem Team angehören: Ein Fahrer aus der Jugendklasse, je ein Fahrer aus den DIV I, DIV II und DIV III. Zusätzlich können zwei weitere Fahrer aus den DIV I, II, III, Langstrecke

oder der Jugend dem Team angehören. Es werden die vier punktbesten Mannschaftsfahrer für die Mannschaftswertung gewertet. Grundlage hierfür sind die Punkte des Klassenendlaufes.

Meisterschaftspunkte werden nur vergeben, wenn der Teilnehmer mit seinem Fahrzeug zum Vorlauf, Endlauf und/oder Superfinale ohne fremde Hilfe am Start erschienen und mindestens eine gewertete Runde gefahren ist.

Gewertet werden alle Teilnehmer, die eine gültige DMSB-Jahreslizenz besitzen, in den Cup eingeschrieben und ADAC-Mitglied sind.

Die Auswertung für den NAX-Cup erfolgt anhand der offiziellen Ergebnislisten der Finals und des Superfinals. Die Auswertung wird von den Koordinatoren automatisch durchgeführt und vom federführenden ADAC Regionalclub veröffentlicht. Sie ist verbindlich und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Punktwertung erfolgt analog der abgedruckten Tabelle. Volle Punkte werden nur vergeben, wenn mindestens 3 Fahrer in der Klasse gestartet sind. Ist die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht, halbieren sich die Punkte. Starter sind gemäß DMSB-Reglement Art 8.8 definiert. Die am Cup teilnehmenden Fahrer rücken im für die Punktevergabe maßgeblichen Klassement der Veranstaltung nicht auf.

Wird ein Wertungslauf vorzeitig abgebrochen, erfolgt eine Wertung für den NAX-Cup nur, wenn der Veranstalter eine Wertung erstellt. Bei Absage eines Wertungslaufes kann ein Ersatzlauf benannt werden. Die Verlegung einer in der Serienausschreibung aufgeführten Veranstaltung bedarf der vorherigen Zustimmung des Organisationsteams und der Veröffentlichung des Prädikates durch den Veranstalter in der Ausschreibung.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für die unter 7.1 genannten Wertungsläufe.

Punkte werden nur gemäß der vom Veranstalter gewählten und in der offiziellen Ergebnisliste veröffentlichten Klasseneinteilung vergeben. Vom federführenden Regionalclub wird nachträglich keine theoretische Klassenzusammenlegung bzw. Klassentrennung vorgenommen.

Cup-Endwertung

Sieger des NAX-Cups 2019 ist der eingeschriebene Teilnehmer, der in seiner Klasse und/oder Division aus der Addition der einzelnen Wertungspunkte die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Nachfolgende Platzierungen ergeben sich aufgrund der jeweils erreichten Gesamtpunktzahl in absteigender Reihenfolge. Teilnehmer, die nicht mindestens 4 Veranstaltungen zum NAX-Cup gefahren sind, erhalten keine Platzierung und sind somit nicht in Wertung.

8.2 Punktgleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Titel, Preisgeld und Pokale

9.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im NAX-Cup erhält den Titel:

- **Sieger Division I des Norddeutschen ADAC Autocross Cup**
- **Sieger Division II des Norddeutschen ADAC Autocross Cup**
- **Sieger Division III des Norddeutschen ADAC Autocross Cup**
- **Jugend-Sieger des Norddeutschen ADAC Autocross Cup**
- **Klassensieger der Klassen 1-12 und Langstrecke des Norddeutschen ADAC Autocross Cup**
- **Mannschaftssieger des Norddeutschen ADAC Autocross Cup**

9.2 Preisgeld/Pokale/Siegerehrung

Die Aushändigung der Pokale, Ehrenpreise und der Siegprämien an die Sieger und Platzierten erfolgt anlässlich der offiziellen Siegerehrung des Norddeutschen ADAC Autocross Cup 2019 durch die Koordinatoren.

Der Sieger des NAX-Cups und die Platzierten bis zum 3. Platz erhalten je Division Pokale, dies gilt auch für die Mannschafts- und Jugendklasse. Die Klassensieger und die Platzierten je Klasse erhalten Pokale bis zum 10. Platz.

Für die erfolgreichsten eingeschriebenen Teilnehmer werden folgende Geldpreise ausgegeben:

Division 1-3	1. Platz je 125,00 € / 2. Platz je 75,00 € / 3. Platz je 50,00 €
Klassen 1-12	1. Platz je 125,00 € / 2. Platz je 75,00 € / 3. Platz je 50,00 €
Langstrecke	1. Platz je 125,00 € / 2. Platz je 75,00 € / 3. Platz je 50,00 €
Jugendklasse	1. Platz 75,00 € / 2. Platz 50,00 € / 3. Platz 25,00 €

Die Auszahlung der o. g. Prämien erfolgt durch die Koordinatoren aus dem unter Punkt 3.2 b) geregelten Einnahmenpool.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist verbindlich. Preise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgesandt.

10. Wertungsstrafen/Strafen

10.1 Strafen des Rennleiters

Folgende Wertungsstrafen können vom Rennleiter verfügt werden:

- Verwarnung
- Zeitstrafe
- Nichtwertung

10.2 Strafen des Schiedsgerichtes

Folgende Strafen können vom Schiedsgericht gegen Teilnehmer festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe (bis 125,-€)
- Zeitstrafen
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben

Unsportliches Verhalten der Fahrer und/oder Helfer auf dem Renngelände führt auf Veranlassung des Rennleiters zum Ausschluss des Fahrers von der Veranstaltung.

Das Fahrzeug darf beim Training und im Rennen nur von dem für das Fahrzeug gemeldeten Fahrer gefahren werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Wertungsausschluss.

Wird das Fahrzeug eines Teilnehmers während einer Veranstaltung von den technischen Kommissaren als nicht regelgerecht befunden, so werden ihm sämtliche Meisterschaftspunkte bis zu dieser Veranstaltung gestrichen. Für den betreffenden Renntag wird der Fahrer disqualifiziert. Geldstrafen sind (als Spenden) an eine der folgenden gemeinnützigen Institutionen gemäß Ausschreibung zu entrichten:

- ADAC Stiftung Sport oder
- dmsj

Hinweis: Die Verwendung erfolgt ausschließlich zur Nachwuchsförderung, eine Spendenquittung kann hierfür nicht ausgestellt werden.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

s. Art. 11 der DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019

12. Versicherung

s. Art. 12 der DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019 und der Grundausschreibung für Clubsport Autocross 2019

13. Haftungsausschluss/Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

13.1 Haftungsausschluss

siehe Art. 13 DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019

13.2 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

siehe Art. 14 DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019

14. Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht

14.1 Sachrichter/Sportwarte

siehe Art. 17.1 DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019

Folgende Sportwarte müssen bei jeder Veranstaltung anwesend sein und gemäß ihren Aufgaben im Besitz einer durch den DMSB ausgestellten und gültigen Sportwart-Lizenz sein:

- 1 lizenzierter Rennleiter (empfohlen)
- 1 Technischer Kommissar und 1 TK Helfer, empfohlen: Stefan Gemballa
- 1 Sportkommissar als Vorsitzender des Schiedsgerichtes

Die eingesetzten Sportwarte sind namentlich in der Ausschreibung zu benennen. Weiterhin sind die Streckenposten nach Angaben in der Streckenlizenz zu besetzen und per Aushang namentlich bekannt zu geben.

14.2 Schiedsgericht

siehe Art. 17.2 DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019.

Der eingesetzte Sportkommissar ist gleichzeitig Vorsitzender des Schiedsgerichtes. Der Veranstalter benennt zwei weitere Mitglieder des Schiedsgerichtes in der Ausschreibung. Diese müssen unabhängig sein, das heißt: Teilnehmer und Serienorganisatoren können nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

15. Einsprüche

siehe Art. 18 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019

Die Einspruchsgebühr beträgt **100,00 €** und ist mit Abgabe des schriftlichen Einspruchs zu entrichten. Einsprüche sind nur innerhalb einer Division möglich.

16. Besondere Bestimmungen

16.1 Umwelt

siehe Art. 19.1 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019

Jedes Fahrzeug muss im Fahrerlager auf einer öl-, benzin- und säurefesten Plane stehen. Mindestgröße 4x5m. Ein Zuwiderhandeln wird mit einer Strafe von 25,00 € geahndet. Bei wiederholtem Zuwiderhandeln wird der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen. Jeglicher Ölwechsel ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein sofortiger Ausschluss.

16.2 Anti Doping

siehe Art. 19.2 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019

Während der Veranstaltung besteht für Fahrer und Helfer absolutes Alkoholverbot. Fahrer und Helfer werden überprüft. Ein Verstoß hat den sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung zur Folge.

16.3 Sicherheitsbestimmungen

siehe Art. 19.3 u.19.4 Grundausschreibung für den Clubsport Autocross 2019

16.4 Sonstige Bestimmungen

Jedes Team hat mindestens einen 6 KG-Feuerlöscher griffbereit am Teamstandort im Fahrerlager vorzuhalten.

Die Rettungskräfte haben die Befugnis, auf Anweisung des Veranstalters im Notfall zur Bergung des Fahrers die Karosserie oder den Rahmen eines Fahrzeuges mit dem dafür notwendigen Aufwand aufzutrennen.

Das Betreten der Rennstrecke, der Sicherheitszonen und des Innenraumes ist nur den vom Veranstalter beauftragten Personen erlaubt.

Die Rennstrecke darf nur in Kursrichtung befahren werden.

Außer auf der eigentlichen Rennstrecke gilt überall Schrittgeschwindigkeit (max. 15 km/h).

Bei allen Veranstaltungen muss das Fahrzeug nach einem Überschlag bzw. schweren Unfall erneut der technischen Abnahme vorgestellt werden.

Nach einem Ausfall hat der Fahrer sein Fahrzeug so schnell und sicher wie möglich zu verlassen.

Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist nicht zulässig.

Die Fahrzeuge müssen sich in einem annehmbaren optischen Zustand befinden.

Fahrzeuge dürfen nach der technischen Abnahme das Veranstaltungsgelände nicht mehr verlassen, es sei denn es müssen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden, die nicht auf diesem Gelände durchgeführt werden können. In diesem Fall ist das Verlassen des Geländes im Rennbüro zu melden und das Fahrzeug anschließend erneut zur technischen Abnahme vorzuführen.

16.4.1 Transponder

Der NAX-Cup wird mit einer Transponderanlage ausgefahren. Jeder Fahrer muss einen Transponder (Orange MX oder MX X2) in seinem Auto verbaut haben, um eine Starterlaubnis zu erhalten. Jeder Fahrer ist selbst für den Kauf des Transponders zuständig. Für die Funktionstüchtigkeit des Transponders, sowie für den ordnungsgemäßen Einbau und die Befestigung des Transponders ist jeder Fahrer selbst verantwortlich (zu beachten sind die Herstellervorgaben).

17. Werbung an Fahrerausrüstung bzw. Fahrzeug

Alle Teilnehmer bekommen zwei NAX-Cup-Aufkleber ausgehändigt, die bei den NAX-Cup-Veranstaltungen sichtbar auf dem Fahrzeug zu platzieren sind.

18. Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer des NAX-Cups bestätigt durch seine Unterschrift in der „Einschreibung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.